

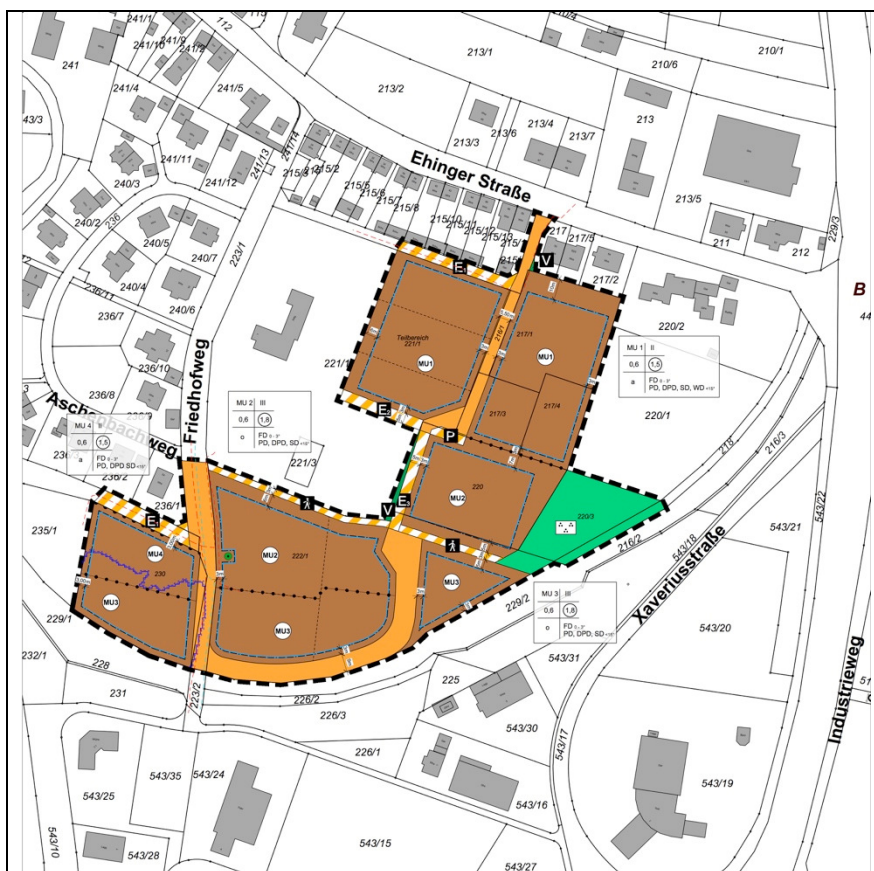
## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“, Gemeinde Allmendingen Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alte Gärtnerei“ südöstlich der Ortsmitte in Allmendingen gefasst.

Das Aufstellungsplanverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht. Die Umweltbelange werden in der Planbegründung zum Entwurf dargestellt.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha umfasst die Flurstücke 216/1, 217/1, 217/3, 217/4, 220, 220/3, 222/1, 230 und Teilflächen der Flurstücke 218, 221, 221/1, 223/1 und 235. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Planteil des Bebauungsplans vom 26.05.2020 wie in folgender Plankarte.



Lageplan, 26.05.2020, ohne Maßstab

Der Gemeinderat hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf, Stand 26.05.2020, zum Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

### **Erfordernis, Ziele und Zwecke der Planung**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ dient der Neustrukturierung und bedarfsgerechten Entwicklung der Flächen zwischen Industriegleis und Friedhof sowie angrenzender Flächen. Ziel ist es, eine verträgliche Durchmischung von Gewerbe und Wohnen zu erreichen.

Die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen grundsätzlich den gemeindlichen Zielsetzungen zur städtebaulichen Entwicklung, kernortnahe Entwicklungsflächen wieder zu nutzen. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die bauliche Entwicklung nach Art und Maß den Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung in Abstimmung gegenüber dem Bestand zu steuern und die Erschließung zu sichern.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planentwurf**

Hiermit wird die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“ bekannt gemacht.

Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus:

- Planzeichnung, 26.05.2020
- Textteil, 26.05.2020
- Begründung, 26.05.2020
- Faunistische Relevanzprüfung, Büro Stauss & Turni, Tübingen, 30.03.2020

werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

**Montag, den 22.06.2020 bis Freitag, den 24.07.2020**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können hierzu Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt. Die Gemeinde Allmendingen stellt hierzu die Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen ein:

[www.allmendingen.de/wp/?page\\_id=10358](http://www.allmendingen.de/wp/?page_id=10358)

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen, 09.06.2020

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister